

Antwort von Frau Diamantopoulou im Namen der Kommission*(21. März 2001)*

Der Kommission sind keine Beschwerden über rechtliche und verwaltungstechnische Hürden zugegangen, die es Behinderten schwer machen würden, ihr Recht auf Freizügigkeit und auf freie Wahl des Arbeitsplatzes in der Gemeinschaft wahrzunehmen.

Sollten der Frau Abgeordneten entsprechende konkrete Fälle bekannt sein, so möge sie diese der Kommission mitteilen. Dann könnte eine Untersuchung veranlasst werden, um festzustellen, ob ein Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht vorliegt und gegebenenfalls, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten.

*(2001/C 261 E/071)***SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0236/01****von Erik Meijer (GUE/NGL) an den Rat***(8. Februar 2001)*

Betrifft: Klarheit über den Tod von Bürgern im Kosovo-Dorf Racak

1. Am 8. Juni 2000 hat der Rat meine schriftliche Anfrage Nr. E-0628/00 ⁽¹⁾ vom 2. März 2000 betreffend die Ermordung von 45 zur albanischen Bevölkerungsgruppe gehörenden Männern am 15. Januar 1999 im Dorf Racak im Kosovo beantwortet.

2. Ist der vollständige Bericht des finnischen gerichtsmedizinischen Teams vom 21. Juni 2000 dem Rat Allgemeine Angelegenheiten und dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal für Jugoslawien übergeben worden?

3. Wie groß ist nach diesem Bericht letztlich die genaue Zahl der Opfer und was hat deren Tod verursacht?

4. Ist dieser Bericht veröffentlicht worden? Wenn nein, weshalb nicht? Ist der Rat bereit, diesen Bericht den Mitgliedern des Europäischen Parlaments zur Verfügung zu stellen?

5. Wurde der Empfehlung von Dr. Helena Ranta vom März 1999 inzwischen Folge geleistet, im Interesse einer Gesamtbewertung der Ereignisse erst eine gründliche polizeiliche Untersuchung durchführen zu lassen?

6. Hat das Internationale Kriegsverbrechertribunal für Jugoslawien inzwischen mit einer strafrechtlichen Untersuchung begonnen?

7. Stimmt der Rat den Befunden des in Frage 2 genannten Berichts zu?

8. Wie, wann und von wem soll nach den Erwartungen des Rates die letzte Wahrheit über die exakten Geschehnisse in Racak festgestellt werden?

⁽¹⁾ ABl. C 26 E vom 26.1.2001, S. 72.

Antwort*(31. Mai 2001)*

Der Rat erinnert sich sehr wohl an seine Antwort vom 8. Juni 2000 auf eine frühere Anfrage zu dieser Angelegenheit und ist bereit, den Herrn Abgeordneten über den aktuellen Stand der Dinge zu unterrichten.

Ende Juni 2000 schloss das finnische gerichtsmedizinische Team seine Arbeit ab und überreichte – wie mit dem Rat vereinbart – dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) unmittelbar einen umfassenden und detaillierten Ergebnisbericht. Der Rat wurde durch einen „Zusammenfassenden Bericht“ (Anlage) des gerichtsmedizinischen Teams unterrichtet. Vor kurzem wurde der Geheimschutz für dieses Dokument auf Empfehlung des ICTY und von Frau Dr. Helena Ranta, die das gerichtsmedizinische Team der EU für Jugoslawien geleitet hatte, aufgehoben. Bei dieser Gelegenheit machten sowohl Frau Dr. Ranta als auch das Büro des ICTY-Anklägers deutlich, dass aufgrund der laufenden Ermittlungen der Inhalt des Schlussberichts – über den der Rat nicht verfügt – nicht bekannt gegeben werden sollte.

Der Rat schließt sich dieser Auffassung an und hält eine weiter gehende Stellungnahme für nicht zweckmäßig.

Was die letzte Frage des Herrn Abgeordneten betrifft, so dürfte klar sein, dass die vollständige Wahrheit über die Geschehnisse in Racak vom ICTY nach sorgfältiger Ermittlung und auf der Grundlage aller ihm zur Verfügung stehenden Elemente, einschließlich des gerichtsmedizinischen Berichts, festgestellt werden wird. Es ist allein Sache des ICTY, ein Urteil über die Umstände und die Verantwortung für dieses grauenvolle Ereignis jüngster europäischer Geschichte zu fällen.

(2001/C 261 E/072)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0238/01

von Erik Meijer (GUE/NGL) an die Kommission

(7. Februar 2001)

Betrifft: Exotische Tierarten: Schließung der niederländischen Grenzen für Importe aus anderen Erdteilen

1. Hat die Kommission Kenntnis von der steigenden Nachfrage nach Affen, großen Papageien, Singvögeln, Leguanen, Schildkröten, Schlangen und Süßwasserfischen von außerhalb Europas durch Personen, die glauben, diese Tiere als Haustiere halten zu können?
2. Ist der Kommission bekannt, dass die Luftverkehrsgesellschaft KLM seit dem Zermahlen von 440 gestreiften chinesischen Eichhörnchen 1999 keine exotischen Tiere mehr transportiert und dies einer der Gründe dafür ist, weshalb die Firma „Aeroground Services“ auf dem niederländischen Flughafen Schiphol am 1. Januar 2001 ihre Tätigkeit hat einstellen müssen?
3. Ist der Kommission ferner bekannt, dass der niederländische staatliche Dienst für die Prüfung von Vieh und Fleisch ab Anfang 2001 nicht länger für die Aufsicht über das Wohlergehen der Tiere und die Kontrolle im Hinblick auf die Verbreitung von Krankheiten zuständig ist, sondern für die vorübergehende Unterbringung und die Rücksendung der Tiere an Orte außerhalb der Europäischen Union auf Kosten der Verursacher die Verantwortung hat.
4. Trifft die Behauptung der niederländischen Tierhändlerorganisation „Dibevo“ zu, wonach aufgrund gemeinschaftlicher Regelungen jeder Mitgliedstaat verpflichtet ist, für sein Territorium zumindest eine Prüfstelle zu unterhalten, und genügen die Niederlande dieser Bestimmung nicht mehr, wenn der interkontinentale Zugang über Schiphol entfällt, die Außengrenzinspektionsstelle auf dem Regionalflughafen Maastricht-Aachen aber bestehen bleibt?
5. Ist bei der Kommission inzwischen ein Antrag der niederländischen Regierung eingetroffen, ein Verfahren in Gang zu setzen, damit die Anerkennung von Schiphol als Außengrenzinspektionsstelle für die Einfuhr exotischer Tiere zurückzuziehen?

(2001/C 261 E/073)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0239/01

von Erik Meijer (GUE/NGL) an die Kommission

(7. Februar 2001)

Betrifft: Exotische Tiere: unbeabsichtigte Verlängerung der Transportdauer und Erhöhung der Sterblichkeit

1. Sind der Kommission die Berichte bekannt, wonach die Maßnahmen der niederländischen Regierung, die sich auf den Schutz exotischer Tiere und gegen die geringen Überlebenschancen beim Transport und unannehmbare Lebensbedingungen danach richten, wegen der mangelnden Zollkontrollen an den Binnengrenzen leicht umgangen werden können?
2. Wie beurteilt die Kommission den Bericht, wonach niederländische Tierhändler exotische Tiere inzwischen über die Flughäfen von Brüssel und Frankfurt einführen und sie weiter im Straßenverkehr transportieren, was dazu führt, dass die Tiere umgeladen werden müssen, die Reisezeit doppelt so lang ist und bedeutend mehr Tiere als früher während des Transports eingehen?